

Reinhart Köbler & Henning Melber: *Völkermord – und was dann? Die Politik deutsch-namibischer Vergangenheitsbearbeitung*. Frankfurt a.M.: Brandes & Apsel 2017, 172 Seiten.

Lange bevor das Thema öffentlich debattiert und verstärkt wissenschaftlich behandelt wurde, haben sich Reinhart Köbler und Henning Melber einzeln oder gemeinsam mit der deutschen Kolonialherrschaft und ihren Folgen im heutigen Namibia, insbesondere dem 1904 bis 1908 dort begangenen Genozid auseinandergesetzt. Ihr neues Buch gründet auf den vorangegangenen Forschungen, langjährigen aktivistischen Erfahrungen, der intensiven Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Initiativen in Deutschland und persönlichen Kontakten zu Vertreter*innen der Ovaherero- und Nama-Opferverbände.

Ihren Ausgangspunkt nimmt die Untersuchung mit der Kurswende der offiziellen deutschen Erinnerungspolitik Mitte 2015, als die Bundesregierung hinsichtlich der Kolonialverbrechen im damaligen *Südwestafrika* (SWA) erstmals offiziell von „Völkermord“ sprach. Die Anerkennung eröffnete den Weg für offizielle Verhandlungen zwischen der deutschen und der namibischen Regierung. Wie die beiden Autoren in ihrer Vorbemerkung anführen, boten neben der Skepsis über den Fortgang der Gespräche vor allem die Sorge um die im Jahr 2016 verstärkt zu verzeichnenden Tendenzen zur Verharmlosung des Genozids Anlass für ihre neuerliche Intervention durch das vorliegende Buch (7). Der Schwerpunkt liegt auf der Analyse des bisherigen Verlaufs der Verhandlungen und der damit einhergehenden Konflikte; durch eine Darstellung der komplexen Zusammenhänge suchen die Autoren „konstruktive Neuansätze“ für einen kritischen Umgang mit der kolonialen Vergangenheit zu fördern (ebd.). Konkret geht es ihnen darum, „wie sich die Konsequenzen aus dem Tatbestand des Völkermords in die Gegenwart deutsch-namibischer Beziehungen übersetzen lassen und wie die Hemmnisse, die einer aufrichtigen Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und der sich daraus ergebenden, notwendigen Handlungen im Wege stehen, überwunden werden sollen und können.“ (S. 38)

Das Eingangskapitel rekapituliert zusammenfassend die Praxis der deutschen Kolonialherrschaft und Kriegsführung in SWA, deren „Ziel und Ergebnis“ es klar als Völkermord qualifiziert (36). Diese Einschätzung gründet überwiegend auf den früheren eigenen Forschungen. Darüber hinaus entwickeln die Autoren in diesem Teil selbst keine neuen Thesen, sondern verweisen auf den aktuellen Stand der vergleichenden Genozidforschung. Sie fassen hier etwa Debatten um die Auslegung des berüchtigten Vernichtungsbefehls von General Lothar von Trotha sowie Untersuchungen zum rassistisch organisierten Herrschaftsapparat in SWA zusammen.

Kapitel 2 knüpft an die Erkenntnisse des ersten Kapitels an und erkundet in erster Linie die „offenkundige Verdrängungsleistung“ (41) in der dominanten bundesdeutschen Erinnerungskultur. Darin analysieren Köbler und Melber das jahrzehntelange Ringen der deutschen Namibia-Politik, angefangen von den Anträgen im Bundestag im Jahr 1989, in dem sich die abstrakte Formel der „besonderen Verantwortung“ für Namibia durchsetzte (48), über den Beschluss von 2004, in dem der Begriff „Völkermord“ auf „massive Interventionen“ des Auswärtigen Amtes gestrichen wurde

(60), bis hin zum Eklat um die Rückgabe von Schädeln in der Berliner Charité im Herbst 2011 und schließlich die offizielle Anerkennung des Genozids im Sommer 2015. Mit Blick auf den Eklat um die erste Rückführung von Schädeln gehen die Autoren scharf mit der offiziellen Erklärung des Auswärtigen Amtes ins Gericht: Es habe Formulierungen gefunden, „die – wäre es dem Ernst des Themas nicht unangemessen – sich durchaus als Eiertanz bezeichnen ließen“ (65). Angesichts der „skandalöse[n] Ansprache“ von Staatsministerin Cornelia Pieper, die den eigenen Presstext wortwörtlich wiederholt und bei der feierlichen Übergabe-Zeremonie gegenüber der namibischen Delegation „eisige Distanz“ (65) ausgedrückt habe, konstataren sie, die Tabuisierung des V-Wortes habe sich als „Gegenteil eines Beitrags zur Versöhnung“ (66) erwiesen.

Kapitel 3 rekonstruiert „den Weg zu der recht informellen und wohl kaum in dieser Form geplanten Anerkennung des Völkermordes“ (70) durch die deutsche Bundesregierung im Sommer 2015, die allerdings doch nicht ganz unvorbereitet gekommen sei (69). So mehrten sich im Zusammenhang mit Debatten um die Armenien-Resolution im Bundestag die Anzeichen, dass die bisherige Haltung der Bundesregierung nicht viel länger zu halten sein würde. Anhand von Auszügen aus Protokollen des Bundestages legen die Autoren dar, dass Abgeordnete verschiedener Fraktionen, die sich 2015 und 2016 deutlich dafür aussprachen, die durch die Armeen des osmanischen Reiches in den Jahren 1915 und 1916 begangenen Massaker an den Armenier*innen als „Genozid“ zu qualifizieren, in den Diskussionen Argumente bemühten, die zuvor in Debatten um die Anerkennung des Genozids in Namibia noch keine Schlagkraft entfalten konnten.

Köbler und Melber zeichnen nach, wie wenig später zunächst Bundestagspräsident Norbert Lammert in einem Zeitungsbericht ausdrücklich von Völkermord sprach und sich kurz darauf auch das Auswärtige Amt zu dem Genozid bekannte. Mit Blick auf die darauf erfolgte Ernennung zweier Sonderbeauftragter und den Beginn der offiziellen deutsch-namibischen Verhandlungsgespräche stellen sie heraus, dass die Frage, „wer mit wem“ (84ff) sprechen sollte, zu verschiedenartigen Konfrontationen führte. Sie zeigen die Komplexität der Debatte in Namibia und erläutern, warum die Konflikte zwischen Opfergruppen und SWAPO-Regierung gleichsam „programmiert“ (71) schienen. Ende 2016 geriet der Verhandlungsprozess in „eine schwere Krise“ (91). Im Januar 2017 schließlich reichten die Vertreter*innen der Ovaherero und Nama gemeinsam bei verschiedenen UN-Stellen auf Grundlage der *Erklärung über die Rechte der indigenen Völker* (92) eine Sammelklage ein, um auf juristischem Wege die direkte Beteiligung an den Verhandlungen zu erreichen.

Um „Fakten und Mythen“ geht es in Kapitel 4. Hier wenden sich die Autoren kolonialrevisionistischen Tendenzen zu, die sie in Namibia wie in Deutschland beobachteten. Im Mittelpunkt steht ein SPIEGEL-Artikel des renommierten Afrika-Korrespondenten Bartholomäus Grill, der Mitte 2016 unter Wissenschaftler*innen und Aktivist*innen für große Aufregung gesorgt hat. Darin lässt Grill den ehemaligen Farmer und Hobby-Historiker Hinrich Schneider-Waterberg, der zumindest in Namibia als Leugner des Genozids bekannt ist, ausführlich zu Wort kommen und gegen „das Deutungsmonopol der progressiven Historiker“ (96) sowie gegen Politiker

wie Niema Movassat wettern: Diese seien mit ihrer These vom Völkermord – so Schneider-Waterberg – blind dem „marxistischen DDR-Historiker“ (ebd.) Horst Drechsler gefolgt. In ihrer detaillierten Lektüre des Artikels widerlegen Köbler und Melber einige der von Schneider-Waterberg formulierten Vorwürfe und vermeintlichen Beweisführungen – und bemerken nebenbei, dass der SPIEGEL eine Debatte zu dem kontroversen Artikel selbst nicht zugelassen habe (107).

Wenngleich eine Lösung angesichts der verfahrenen Verhandlungssituation und der beunruhigenden gegenläufigen Tendenzen den Autoren „kontrafaktisch“ und „utopisch“ erscheint, wollen sie zum Abschluss ihres Buches in Kapitel 5 „konstruktive Perspektiven im postkolonialen und transnationalen Verhältnis zwischen Namibia und Deutschland“ (114) aufzeigen. Ihre praktischen Handlungsempfehlungen fassen die notwendige (freilich mühevoll) Erinnerungsarbeit zusammen, die – auch vor dem Hintergrund der deutschen Vergangenheitspolitik nach 1945 – von Teilen der deutschen Zivilgesellschaft und Opferverbänden in Namibia und der Diaspora schon lange eingefordert werde. Sie richten sich auf politischer Ebene auf die Form einer angemessenen, d.h. „tiefgehenden Entschuldigung“ (119). Darüber hinaus verweisen die Autoren auf die bereits bestehenden vielfältigen Aktivitäten zivilgesellschaftlicher Akteur*innen, diskutieren mit Blick auf Straßennamen und Denkmäler sowie Ausstellungskonzepten den öffentlichen Raum als „Gestaltungsfeld“ (125) und „postkoloniale[n] Lernort“ (132). Dabei kommentieren sie kritisch das geplante Humboldt-Forum in Berlin und wenden sich auch der Diskussion um die „Rehumanisierung menschlicher Überreste“ (138) aus universitären und musealen Sammlungen zu. Zuletzt geben sie Anregungen für Bildung, Unterricht und Forschung (141). Insgesamt – so ihr Ergebnis – bestehe in Deutschland „dringlicher Aufklärungsbedarf“ (143).

Angesichts dieser Bestandsaufnahme zur weithin wirkmächtigen *kolonialen Amnesie* ist es ausgesprochen lobenswert, dass das Buch so zeitnah erscheinen konnte und somit einen wichtigen Eingriff in die aktuellen Debatten in Wissenschaft, Politik und Medien zu leisten vermag. Auf weniger als 170 Seiten ordnen die Autoren einzelne Streitpunkte in einen Gesamtzusammenhang ein und erhellen Konflikte der gegenwärtigen Verhandlungen, die zum Teil bisher nur wenig beleuchtet worden sind. Dabei formulieren sie starke Thesen und positionieren sich eindeutig auf Seiten derjenigen, die für eine kritische Vergangenheitsbearbeitung eintreten. Köbler und Melber agieren hier an der Schnittstelle von Wissenschaft und (gesellschafts-) politischem Engagement, die sich bei dem Thema freilich kaum trennen lassen. Ihrer Untersuchung ist ein Vorwort von Heidemarie Wieczorek-Zeul vorangestellt, in dem die ehemalige Ministerin für Entwicklung und technische Zusammenarbeit, die 2004 in Namibia als erste deutsche Regierungsvertreterin in Eigenregie (!) um „Vergebung“ für die Verbrechen der deutschen Kolonialmacht gebeten hatte. Den Nachfahr*innen der Opfer deutscher Kolonialverbrechen gilt auch die ausdrückliche Solidarität der beiden Autoren. Dank der klaren Sprache und Struktur ist das schmale Buch leicht zugänglich. Die Lektüre eignet sich somit als Einstieg ins Thema, spricht aber durchaus auch Leser*innen an, die die Entwicklungen der letzten Jahre verfolgt haben. In den erfrischenden und kenntnisreichen Analysen finden sich einige neue

Einsichten und Überlegungen, die zum weiteren Nachdenken anregen und – so bleibt zu hoffen – zu vertiefenden kritischen Studien und zu postkolonialem zivilgesellschaftlichem Aktivismus führen.

Kaya de Wolff

<https://doi.org/10.3224/peripherie.v38i2.21>

Mechthild Exo: *Das übergangene Wissen. Eine dekoloniale Kritik des liberalen Peacebuilding durch basispolitische Organisationen in Afghanistan*. Bielefeld: transcript 2017, 446 Seiten, Open Access. (<https://doi.org/10.14361/9783839438725>)

Zwei Ziele verfolgt die Autorin mit dem vorliegenden Buch: Erstens möchte sie basispolitischen Organisationen in Afghanistan und ihrem Widerspruch zum externen *peacebuilding* Gehör verschaffen und zweitens einen Beitrag zur Weiterentwicklung dekolonialer Methodologien leisten. Nur so ließen sich epistemische Gewalt überwinden und die Voraussetzungen dafür schaffen, dass diese Basisorganisationen gehört würden. In diesem Sinne hat Mechthild Exo die Arbeit von vier basisdemokratischen Organisationen begleitet, die für emanzipatorische Ziele wie soziale und Geschlechtergerechtigkeit, Selbstbestimmung und Freiheit von Unterdrückung eintreten, und deren Vertreter_innen nach ihren Konzepten von Frieden und ihren Vorstellungen für eine künftige afghanische Gesellschaft befragt.

Im ersten von drei Teilen des Buches geht sie ausführlich auf Theorie und Praxis sowie auf die Notwendigkeit und Möglichkeit dekolonialer Forschung ein. Ausgehend von postkolonialer und dekolonialer Kritik westlicher Wissensproduktion steht die Analyse epistemischer Gewalt im Mittelpunkt. Allgemein definiert sie diese, Claudia Brunner folgend, als die Normalisierung und Rechtfertigung anderer Gewaltformen, die Festlegung von Normen und Standards sowie eurozentrischer Prämissen. Dies führe dazu, in verschiedenen Formen vorhandenes Wissen als nicht wissenschaftlich abzuwerten und unhörbar zu machen. Im Kontext der Friedens- und Konfliktforschung im Besonderen sei es das Konzept des liberalen Friedens einschließlich der damit legitimierten militärischen Einsätze, das als zwar verbesserungswürdig, aber alternativlos dargestellt werde. Demgegenüber verortet die Autorin die Autorität bezüglich des Wissens bei den vermeintlichen Empfänger_innen dieses liberalen Friedens und setzt als Gegenstrategie gegen die Abwertung von Wissen eine kooperativ-dialogische Form der Forschung um.

Der Hauptteil des Buches stellt in vier Kapiteln die basispolitischen Organisationen vor: die *Social Association of Afghan Justice Seekers* (ein Zusammenschluss von Familien der Opfer von Kriegs- und Menschenrechtsverbrechen), die Solidaritätspartei Afghanistans *Hezbe-Hambastagi*, die *Revolutionary Association of the Woman in Afghanistan* (eine feministische afghanische Frauenorganisation) sowie die *Afghanistan Human Rights and Democracy Organization* (eine Organisation, die mittels verschiedener Theaterformen die Aufarbeitung von Kriegserlebnissen ermöglicht). Auf der Basis umfangreichen empirischen Datenmaterials (über 90 Einzelgespräche und Interviews, ferner teilnehmende Beobachtung bei Workshops und